

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/025/2014-19

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.02.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:58 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Meinert, Petra

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard
Branse, Ernst
Christoffer, Ute
Friedrich, Holger
Hermstedt, Peter
Heyden, Henning Dr.
Klingner-Alert, Christa
Kühl, Hartmut
Landt, Henry
Leistner, Dirk
Manns, Ramona
Papenhagen, Peter
Schriefer, Jens
Schröter, Frank
Schubert, Jörg
Selchow, Frank
Wallis, Andi
Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred
Pohland, Doreen
Stroth, Juliane

Protokollant

Engelhardt, Maik

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Galepp, Mario
Klein, Kerstin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (15.12.2016)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Aussprache – Einladungen Sitzungen Ausschüsse am 20.02.2017
7. Antrag Fraktion DIE LINKE - Nachbesetzung Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur der Stadt Barth DieLINKE/B/377/2017
8. Beschluss zur Annahme von Spenden an die Stadt Barth bis 31.12.2016, Wertgrenze Stadtvertretung K-AL/B/370/2017
9. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Barth BM-KuS/B/348/2016/2
10. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth BM-KuS/B/355/2016/1
11. Antrag FDP-FRAKTION-PLUS vom 08.02.2017 "Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" FDP/B/381/2017
12. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

13. Vergabeangelegenheiten
Vergabe "Reparatur MZB FF Barth" BÜ-OG/B/371/2017
- 13.1.
14. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

15. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Meinert eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

1. Herr Hermstedt beantragt im Namen der FDP-Fraktion, dass der Punkt „Aussprache – Einladungen Sitzungen Ausschüsse am 20.02.2017“ in der heutigen Stadtvertretersitzung behandelt wird und begründet diesen Antrag.

2. Weiterhin beantragt Herr Hermstedt im Namen der FDP-Fraktion, dass der Punkt „Aussprache – Thematik Doppelhaushalt“ in der heutigen Stadtvertreterversammlung behandelt wird und begründet diesen Antrag.

Frau Meinert lässt über die Änderungsanträge abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Punkt „Aussprache – Einladungen Sitzungen Ausschüsse am 20.02.2017“ neu als TOP 7 der heutigen Stadtvertreterversammlung behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Punkt „Aussprache – Thematik Doppelhaushalt“ in der heutigen Stadtvertreterversammlung behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (15.12.2016)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Sitzungsniederschrift vom 15.12.2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Dr. Kerth berichtet über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt u.a.:

- Thematik „Doppelhaushalt der Stadt Barth 2017/18“
- neue Sachgebietsleiterin Frau Drengk – Sachgebiet Finanzen
- aktueller Stand „Nachforderung/Klage Molenbau“
- Grundstücksangelegenheit „Vinetarium“ ist noch nicht beurkundet. Anfang März ist der Termin bei einem Notar.
- Stand „Umsetzung Beschluss Stadtvertretung –städtische Sammlung- vom 30.10.2014

zu 5 Einwohnerfragestunde

- Herr Kaufhold fragt, ob die Möglichkeit in Barth besteht, dass E-Bikes geladen werden können. Herr Kubitz sagt, dass dieses in der Stadt Barth noch nicht möglich sei, aber dieses im Bereich des Hafens (Ballastkiste) vorgesehen ist, wenn der Haushalt beschlossen wird.

zu 6 Aussprache – Einladungen Sitzungen Ausschüsse am 20.02.2017

Frau Meinert fasst zusammen, dass alle Ausschüsse (außer Finanzausschuss) am 20.02.2017 zur gleichen Uhrzeit getagt haben. Um 19:30 Uhr tagte dann der Finanzausschuss, wo alle Stadtvertreter und sachkundigen Einwohner die Möglichkeit hatten, daran teilzunehmen. Weiterhin merkt Frau Meinert an, dass in keinem Ausschuss ein Beschluss gefasst worden ist.

Dieses Verfahren wurde auf Nachfrage von der Kommunalaufsicht angemahnt. Frau Meinert sagt, dass alle Ausschussvorsitzenden die Möglichkeit hatten, ihren Ausschuss noch abzusagen. Dieses war aber nicht der Fall.

Herr Hermstedt sagt, dass dieses Verfahren so nicht in Ordnung sei und die Verwaltung dieses hätte verhindern müssen. Engagierte sachkundige Einwohner wollen an allen Ausschusssitzungen teilnehmen und dieses dürfe nicht verhindert werden.

Herr Friedrich informiert über einen Passus in der Geschäftsordnung. Weiterhin merkt Herr Friderich an, dass alle Ausschüsse über die gleiche Thematik beraten haben.

Herr Leistner sagt, dass hier ein klarer Verstoß gegen die Kommunalverfassung vorliegt.

Herr Schröter berichtet aus der Sozialausschusssitzung vom 20.02.2017.

Herr Dr. Kerth sagt, dass die Ausschüsse des Kreistages regelmäßig zeitgleich durchgeführt werden. Die Sitzungen am 20.02.2017 war jedoch eine Ausnahme. Die Kommunalverfassung werde in Zukunft noch genauer angewendet.

zu 7 **Antrag Fraktion DIE LINKE - Nachbesetzung Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur der Stadt Barth**

Herr Wiegand begründet die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass Frau Martina Saefkow ab sofort im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur der Stadt Barth der Stadt Barth als sachkundige Einwohnerin mitarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beschluss zur Annahme von Spenden an die Stadt Barth bis 31.12.2016, Wertgrenze Stadtvertretung**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. mit § 5 Abs. 3g der Hauptsatzung der Stadt Barth vom 30.10.2014 entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von jeweils 1.001 €.

Die Spendenzusammenstellung im Angang dieser Beschlussvorlage zeigt das Eingangsdatum der Geldspende, die Belegnummer, die Zweckbindung, die Höhe der Spende, den Spendengeber und die Vorgangsnummer.

Bei der Überprüfung der Buchungen ist aufgefallen, dass der Spendeneingang der Sparkasse Vorpommern, vom 04.07.2014, in Höhe von 3.000 €, Verwendungszweck „1. Rock- und Bluesfestival“, noch nicht Bestandteil vorangegangener Beschlüsse der Stadtvertretung war. Dies soll hiermit nachgeholt werden.

Laut Kommunalverfassung hat die Stadt einen jährlichen Spendenbericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und hat diesen an die Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (z.B. im Internet).

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme von Spenden, die bis zum 31.12.2016 eingegangen sind, entsprechend der Spendenzusammenstellung, die Bestandteil und Anlage dieser Beschlussvorlage ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Barth

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage und informiert, dass der Hauptausschuss gefordert hat, diese Thematik nochmals in der Stadtvertretung zu beraten und zu beschließen.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch die Prädikatisierung zum staatlich anerkannten Erholungsort hat die Stadt Barth die Möglichkeit, Kur- und Fremdenverkehrsabgabe nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern zu erheben.

Um entsprechende Abgaben erheben zu können, müssen entsprechende Satzungen erlassen werden. Diesen wiederum muss eine Kalkulation zu Grunde liegen, die darstellt, welche Kosten der Stadt Barth jährlich durch touristische Einrichtungen und Strukturen entstehen und aus der sich die Abgabensätze ableiten. Nachdem zum 01.07.2016 bereits die Kurabgabe eingeführt wurde, soll nun zum 01.03.2017 auch eine Fremdenverkehrsabgabe eingeführt werden.

Die Fremdenverkehrsabgabe soll zweckgebunden zur Finanzierung wesentlich verbesserter touristischer Werbung erhoben werden. Die bisherige Werbung der Stadt hat nicht zufriedenstellend dazu geführt, dass die sich in der Region aufhaltenden Touristen nach Barth kommen. Durch die Erhöhung des Werbeetat sollen die Besucherzahlen kontinuierlich erhöht werden. Der bisherige Etat reicht dafür nicht aus. Daher wird von der Verwaltung zum wiederholten Mal die Einführung einer zweckgebundenen Fremdenverkehrsabgabe vorgeschlagen. Es besteht ein direkter Zusammenhang zur Gründung eines Tourismusbetriebes. Ein Tourismusbetrieb ohne eine solide Finanzausstattung für Marketing würde seinen Zweck verfehlen.

Der Stadt Barth entstehen Kosten für Werbung in Höhe von 68.559,27 EUR pro Jahr (nur auf Fremdenverkehrsabgabe umlegbar).

Nach den letzten Beratungen zur Fremdenverkehrsabgabe in den Gremien im November 2015 sollte eine Übersicht erstellt werden, welche Werbemaßnahmen umgesetzt werden sollen. Diese Übersicht befindet sich in der Anlage.

Zudem sind die bisherigen Varianten zur Verteilung der Kosten durch die Empfehlungen in den Beratungen derart abgeändert worden, dass die Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes nicht mehr eingehalten wurden. Deshalb wurde gemeinsam mit dem Institut für Public Management ein neues Stufenmodell erarbeitet.

In der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Barth am 01.11.2016 wurde über die Kalkulation und Satzung zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe beraten. In die Beschlussempfehlung des Ausschusses sind einige Veränderungen zur Stufeneinteilung eingeflossen. Diese wurden in die Kalkulation und die Anlage zur Satzung eingearbeitet und liegen als Variante 4.1 bei.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.11.2016 diese Variante mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Kosten der Werbemaßnahmen unzureichend erläutert sind. Insbesondere die Maßnahme Neugestaltung der städtischen Internetseite ist nicht nachvollziehbar dargestellt.

Diese Ergänzungen wurden vorgenommen und liegen dem aktualisierten Plan in der Anlage bei. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Kosten durch Nachfrage bei vergleichbaren Städten und dem regionalen Tourismusverband sowie durch Internetrecherche ermittelt wurden. Bezüglich der geplanten Aktivität zur Neugestaltung des Internetauftritts ist Folgendes zu erklären:

Die potentiellen Gäste der Region und im speziellen der Stadt Barth informieren sich immer mehr online über ihr künftiges Reiseziel. Die Verwaltung möchte deshalb den touristischen Teil der bisherigen Internetseite viel breiter aufstellen, um mehr Gäste anzusprechen. Im Vorfeld wurden erste Gespräche mit Nachbarorten und dem regionalen Tourismusverband geführt, wie dieses Ziel erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang wurde auch der Kostenrahmen zur Erstellung derer Internetpräsenz erfragt und gewissenhaft in Bezug auf die Erfordernisse der örtlichen Gegebenheiten geschätzt.

Herr Selchow sagt, dass für die Erstellung der Internetseite einmalig 15.000,00€ investiert werden sollen. Diese Ausgabe ist nicht wiederkehrend.

Herr Dr. Kerth sagt, dass Abgabe nicht nur für die Erstellung der Internetseite vorgesehen ist, sondern auch für einmalige Anzeigen etc..

Herr Selchow weist auf die Kalkulation hin.

Herr Dr. Kerth informiert, dass der Beschlussvorschlag erweitert werden muss mit dem Zusatz „Der Kalkulationszeitraum beträgt ein Jahr.“.

Herr Dr. Heyden äußert sich zu der Thematik.

Herr Leistner sagt, dass dieses eine versteckte Steuer sei.

Herr Wiegand sagt, dass die Stadt Barth das Rad immer wieder neu erfindet.

Auf Nachfrage von Herrn Landt antworten Frau Stroth und Frau Meinert zur Thematik „Vermittler“.

Herr Hermstedt definiert den Begriff „Arbeitskräfte“.

Herr Dr. Kerth sagt, dass das „Standardmodell“ mit Arbeitskräften ist.

Herr Schröter fragt, wie hoch die aktuellen Einnahmen der Kurabgabe sind. Herr Dr. Kerth beantwortet die Anfrage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Kalkulation zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth entsprechend Variante 4.1.

Der Kalkulationszeitraum beträgt ein Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth

Herr Landt stellt eine Anfrage zur Thematik „Fremdenverkehrsabgabe - Boots- und Schiffs Liegeplätze“. Herr Dr. Kerth sagt, dass hier Unterschiede beachten werden müssen.

Herr Dr. Kerth zieht die Beschlussvorlage zurück.

zu 11 Antrag FDP-FRAKTION-PLUS vom 08.02.2017 "Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund"

Herr Leistner begründet den Antrag. Der Sinn und Zweck des Verbandes sei nicht mehr gegeben. Hier könnten ca. 20.000,00€ im Haushalt eingespart werden. Es sollte eher die Nähe zum Tourismusverband im Bereich Recknitz-Trebeltal umorientiert werden.

Herr Dr. Kerth informiert, dass die Umsetzung des zuletzt beschlossenen CDU-Antrages zu dieser Thematik gerade passiert und erläutert dieses. Hierzu wurde auch eine Arbeitsgruppe im Zweckverband gebildet.

Es ist vorgesehen, dass Ende März 2017 eine Verbandsversammlung stattfinden wird.

Herr Hermstedt sagt, dass er keinen Grund gefunden habe, dass die Stadt Barth weiterhin im Zweckverband mitarbeiten sollte und weist auch auf die Tourismusregion Recknitz-Trebeltal hin.

Herr Schubert spricht sich auch für den Austritt aus und sagt, dass dieses nur für die Ostseebäder interessant sei und spricht sich ebenfalls für Tourismusregion Recknitz-Trebeltal aus.

Es wird ein Antrag auf Beendigung der Debatte gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach wird über den vorliegenden Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt den Austritt aus dem „Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend den Austritt aus dem Zweckverband gemäß der Satzung des „Zweckverbandes Maritimer Lückenschluss Warnemünde – Stralsund“ zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Anfragen und Mitteilungen

Herr Friedrich stellt folgende Anfragen an die Verwaltung (zwei davon wurden bereits im Vorfeld schriftlich an die Verwaltung herangetragen):

- Wie lange dauert die Beschlussumsetzung, wenn z.B. der Hauptausschuss über einen Pachtvertrag abgestimmt hat.
- Wie weit ist die Umsetzung des Beschlusses „Seilbahn“ aus dem Jahr 2016?
- Wie weit kann die Stadt von dem Thema „Sozialer Wohnungsbau“ profitieren?
- Thematik „Baustellensicherung für die Baumaßnahme Chausseestraße“.
(Zaunfelder haben schon mehrfach auf dem Gehweg gelegen. / Beleuchtung ist katastrophal.)
- Heute vor 100 Jahren hat Herr Gülzow einen Vortrag über „Ernst-Moritz-Arndt“ gehalten. Dieser Vortrag wird jetzt in den Besitz der Stadt Barth übergeben.

Herr Dr. Kerth sagt, dass im Bereich „Liegenschaften“ längerfristige Erkrankungen waren. Eigentlich sollen Informationen 14 Tage nach Beschlussfassung an den Antragsteller ergehen. Dieses soll ab 01.03.2017 wieder umgesetzt werden.

Weiterhin informiert Herr Dr. Kerth zum aktuellen Stand „Umsetzung Beschluss Seilbahn“ und sagt, dass die Stadtvertretung nun endgültig entscheiden muss, wo die Seilbahn aufgebaut werden soll.

Herr Landt fragt zur Thematik „Fremdenverkehrsabgabe“.

Herr Hermstedt spricht zur Thematik „Klage an die Stadt Barth – Molenbau“

Herr Leistner verlässt den Sitzungsbereich und nimmt im Besucher-Bereich platz.

Es erfolgt eine Diskussion. Herr Kubitz informiert zum aktuellen Stand.

Herr Wiegand spricht ebenfalls zu der Thematik.

Herr Leistner nimmt wieder an der Sitzung teil und spricht folgende Angelegenheiten an:

- Ein Mitarbeiter seiner Firma benötigte ein Dokument aus dem Einwohnermeldeamt. Hier wurde extra ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten gemacht. Lob an die Verwaltung.
- Antrag der FDP-Fraktion wird gestellt, dass in der nächsten Stadtvertreter Sitzung die Thematik „Diskussion Doppelhaushalt“ behandelt wird.

- Weiterhin solle jeder Amtsleiter Vorschläge machen, wo im Haushalt noch Einsparungen erfolgen können. Herr Dr. Kerth sagt, dass der Haushalt von allen Amtsleiter vorbereitet werde und alle Einsparungen berücksichtigt werden.
- Wofür wird der Verkaufserlös „Grundstück ehem. Fischfabrik“ verwendet? Herr Kubitz sagt, dass der Verkaufserlös auf dem Sonderkonto “Städtebau“ einzuzahlen ist.

Herr Dr. Kerth informiert zur Thematik „Rückstellungen bei Jahresrechnungen“.

Herr Selchow spricht folgende Themen an:

- Weidenweg – Sperrung – verkehrsrechtliche Anordnung. Letzter Schleichweg für die Kameraden der Feuerwehr ist somit weg. Ausrückezeit von fünf Minuten auf zwanzig Minuten. Hier erging nicht mal eine Info an die Feuerwehr selbst. Herr Bossow spricht ebenfalls über diese Angelegenheit.
- Sachstand Brandschutzkonzept „Nobert-Schule“- Wie weit ist die Umsetzung?

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Frau Meinert schließt die Sitzung.

Holger Friedrich
1.stellv. Stadtpräsident
Datum und Unterschrift

Maik Engelhardt
Protokollant
Datum und Unterschrift